

Leitfaden

Green Shooting in Südtirol

Inhalt

1. Einführung: Was ist Green Shooting?	2
2. So geht's: Ablauf des Zertifizierungsverfahrens	3
3. Kriterium A: Grüne Kommunikation	6
4. Kriterium B: Energie	7
5. Kriterium C: Mobilität und Unterkunft	9
6. Kriterium D: Catering	11
7. Kriterium E: Material	13
8. Kriterium F: Abfallwirtschaft	14
9. Kriterium G: Green Innovation	15
10. Nachhaltige Dreharbeiten in Südtirol	16

1. Einführung: Was ist Green Shooting?

Die Südtiroler Natur ist ein wichtiger Faktor, warum viele Filmproduktionen hierherkommen. IDM Film & Music Commission setzt sich dafür ein, dass die Landschaften erhalten bleiben und auch künftig durch Film- und Fernsehproduktionen einem großen Publikum zugänglich sind.

„Green Shooting“ ist ein Konzept, das möglichst ressourcenschonende Produktionsmethoden fördert und in die Praxis umsetzt. Mit gezielten Maßnahmen sollen die durch Dreharbeiten verursachten Umweltbelastungen reduziert werden. Die möglichen Maßnahmen lassen sich nach sieben Kriterien unterteilen: Kommunikation, Energie, Mobilität und Unterkunft, Catering, Material, Abfallwirtschaft und innovative Ideen.

Wer für eine Produktion einen Förderantrag an IDM Film & Music Commission stellt, kann zugleich das **Zertifizierungsverfahren** für Green Shooting beginnen. Dafür ist zunächst die ausgefüllte „Checkliste Green Shooting“ mit dem Förderantrag einzureichen. Im Rahmen der Produktion gilt es dann, diverse Maßnahmen umzusetzen, für die Punkte vergeben werden. Erreicht eine Produktion **mindestens 60% der maximalen Punktezahl**, erhält sie von der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz der Autonomen Provinz Bozen das Zertifikat „Green Shooting“.

Die Gesamtpunktezahl kann für Produktionen reduziert werden, wenn sie auf Grund ihrer Eigenschaften weniger Ressourcen benötigen oder wenn für diese Produktionen einzelne Maßnahmen der 7 Green Shooting-Kriterien nicht zu treffend sind.

Dieser Leitfaden beschreibt das Zertifizierungsverfahren und die sieben Kriterien, für die Punkte vergeben werden, im Detail.

Weitere Informationen dazu finden Sie in der „Checkliste Green Shooting“, die im Green Shooting Bereich der Website www.film-music.idm-suedtirol.com zur Verfügung steht.

Wir wünschen Ihnen bei der grünen Umsetzung Ihres Projekts viel Erfolg!

2. So geht's: Ablauf des Zertifizierungsverfahrens

Wer ist für die Zertifizierung zuständig?

Die Einhaltung der sieben Kriterien von A bis G überprüft die **Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz** der Autonomen Provinz Bozen oder eine von ihr beauftragte unabhängige Institution (nachstehend „Zertifizierungsinstitut“ genannt).

Die Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz stellt das **Zertifikat „Green Shooting“** erst nach abgeschlossener Prüfung aus – spätestens 30 Tage nach Einreichung aller finalen und vollständigen Unterlagen durch die Antragsteller:innen.

Wer erhält das Zertifikat und wie werden die Punkte vergeben?

Mit dem Zertifikat „Green Shooting“ werden jene Dreharbeiten ausgezeichnet, die **mindestens 60% der Gesamtpunkte** auf der „**Checkliste Green Shooting**“ erreicht haben. Die Maßnahmen, die in der „Checkliste Green Shooting“ in der Spalte C mit „**verpflichtend**“ gekennzeichnet sind, sind Voraussetzung, um die Zertifizierung erlangen zu können. Die freiwilligen Maßnahmen werden je nach Relevanz mit unterschiedlichen Punktzahlen belohnt.

Kriterien und deren Maßnahmen, die auf Grund der Eigenschaften der Produktion nicht angewendet werden können, können mit einer Begründung von Seiten der Produktion als „nicht zutreffend“ vermerkt werden und anschließend vom Zertifizierungsinstitut von der maximalen Punktzahl abgezogen werden.

Aus welchen Schritten besteht der Zertifizierungsprozess?

1. IDM informiert das Zertifizierungsinstitut über alle geförderten Filmprojekte, die für die Dreharbeiten in Südtirol das Zertifikat „Green Shooting“ beantragen wollen. Das Zertifizierungsinstitut erhält von IDM Südtirol die „Checkliste Green Shooting“ mit den vom Antragsteller ausgefüllten grünen Spalten und weitere relevante Unterlagen zur Produktion. Es ist wichtig, dass der Antragssteller bereits in dieser Planungsphase einen Green Consultant einbindet, um die Checkliste auszufüllen.
2. Das Zertifizierungsinstitut behält sich vor, die Umsetzung der laut Checkliste geplanten Maßnahmen zu kontrollieren. Deswegen muss der Antragsteller die Umsetzung der Maßnahmen (auch der verpflichtenden) dokumentieren. Zusätzlich zu den **allgemeinen Kontrollen** (eingereichte Checkliste, Setbesuch, Treffen mit dem Green Consultant; mehr dazu siehe unten) sind auch **Kontrollen zu den Kriterien A bis G** vorgesehen. Sie werden in diesem Leitfaden am Ende eines jeden Kapitels beschrieben.
3. Das Zertifizierungsinstitut behält sich unangekündigte **Lokalaugenscheine** vor. Die dafür in Frage kommenden Drehtage werden mit der Ansprechperson des Filmprojekts vereinbart. Bei diesem Besuch wird geprüft, ob die geplanten Maßnahmen umgesetzt worden sind.
4. Nach Abschluss der Dreharbeiten sind der Abschlussbericht, die endgültige Checkliste sowie alle relevanten Unterlagen zur Dokumentation der durchgeföhrten Maßnahmen einzureichen.
5. Das Zertifizierungsinstitut behält sich vor, im Laufe oder nach Abschluss des Projekts mit dem **Green Consultant** über die Umsetzung der in der „Checkliste Green Shooting“ angegebenen Maßnahmen zu sprechen. Bei diesem Gespräch hat der Green Consultant die Möglichkeit, die geplanten und umgesetzten Maßnahmen im Detail zu erläutern.
6. Das Zertifizierungsinstitut behält sich vor, für die Prüfung der einzelnen Maßnahmen eine **Fotodokumentation** zu verlangen.

7. Innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss der Dreharbeiten muss die Filmproduktion den Teil der **Checkliste** ausfüllen, der die tatsächlich **umgesetzten Maßnahmen** beschreibt. Die Checkliste muss vom Produzenten unterschrieben an das Zertifizierungsinstitut weitergeleitet werden. Das Dokument gilt als verbindliche Eigenerklärung. Sollte die Filmproduktion die 30 Tage überschreiten, muss bei IDM schriftlich eine Fristverlängerung angefragt werden. Im Falle einer Nichteinreichung der endgültigen Unterlagen behält sich das Zertifizierungsinstitut vor, kein Zertifikat für das Projekt auszustellen.
8. Das Zertifizierungsinstitut **überprüft** anhand der abschließend ausgefüllten und unterschriebenen Checkliste, der Stichprobenkontrollen, des Abschlussberichtes unterschiedlicher Dokumente und Belege, mindestens eines Setbesuchs, eines Gesprächs mit dem Green Consultant und der Dokumentation der erfüllten Kriterien, ob die Maßnahmen umgesetzt und wie viele Punkte erreicht wurden. Erreicht die Produktion eine Mindestanzahl von **60% der Gesamtpunktezahl aller umsetzbaren Maßnahmen**, stellt die Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz innerhalb von 30 Tagen nach Vorlegung der entsprechenden endgültigen und vollständigen Unterlagen das Zertifikat „Green Shooting“ aus.

Rolle der Green Consultants

Ein ausgebildeter Green Consultant ist so bald wie möglich bei der Vorbereitung einzubinden. Der/Die Green Consultant sollte gute Kenntnisse für die Region Südtirol mitbringen, um die Produktion bestmöglich in der Umsetzung des Green Shooting Protokolls zu beraten.

Green Consultants sind verantwortlich für:

- Empfehlungen zu geeigneten Dienstleistern und Lieferanten
- Unterstützung bei der Auswahl der Maßnahmen und Hilfestellung bei der Umsetzung
- Hilfestellung beim Ausfüllen der Checkliste für den Antrag
- Unterstützung bei der Dokumentation von umgesetzten Maßnahmen
- Verfassung eines Abschlussberichtes
- Erstellung CO₂-Bilanz
- Versand aller finalen Unterlagen an die Zertifizierungsinstitution

Die Green Consultants sind weder verantwortlich für die effektive Umsetzung der Maßnahmen noch für ein positives Ergebnis des Green Shooting Protokolls. Die Produktion muss alle Unterlagen pünktlich an die Green Consultants übermitteln. Es wird empfohlen, einen **Green Runner** einzusetzen, um die Produktion und Green Consultant bei der Umsetzung der Maßnahmen am Set zu unterstützen.

WAS WIRD IMMER KONTROLLIERT?

Die Einhaltung der nachfolgenden Kriterien A bis G muss dokumentiert werden. Folgende allgemeine Kontrollen sind **für alle Kriterien vorgesehen** und daher in den einzelnen Kapiteln **nicht eigens aufgeführt**:

- Auch die **blaue Spalte der „Checkliste Green Shooting“** ausfüllen und vom Produzenten unterschreiben lassen: Zusätzlich zu den grün gekennzeichneten Spalten, die schon für den Förderantrag auszufüllen sind, müssen bei Projektabschluss auch die blauen Spalten ausgefüllt werden.
- **Nicht umgesetzte Maßnahmen**, müssen begründet werden (blaue Spalten Checkliste): einzelne Maßnahmen können auf bestimmte Produktionen auch **nicht zutreffen**. Dies kann gemeinsam mit dem Green Consultant abgesprochen werden und in der Checkliste vermerkt werden. Es benötigt dafür immer eine plausible Erklärung in der Begründungsspalte und es obliegt letztendlich dem Zertifizierungsinstitut, die finale Entscheidung, ob eine Maßnahme nichtzutreffend ist für die Produktion. Sollte eine Maßnahme nicht zutreffen wird die Punktezahl von der Gesamtsumme abgezogen.
- **Mindestens ein Gespräch mit dem Green Consultant**: Um das Filmteam beim Einhalten der Kriterien zu unterstützen, muss ein Green Consultant eingebunden werden. Die damit verbundenen Extrakosten können im Budget als Südtirol-Effekt kalkuliert und ausgewiesen werden.
- Es gibt **mindestens einen Setbesuch** des Zertifizierungsinstituts. Je nach Gegebenheiten des Films (Genre, Anzahl der Drehtage und -orte) entscheidet das Zertifizierungsinstitut die Form und Anzahl der Lokalaugenschein(e).

3. Kriterium A: Grüne Kommunikation

Der Einsatz für die gute Sache soll auch sichtbar werden. Zur Dokumentation des Energieverbrauchs, der Mobilität und des CO₂-Verbrauchs stehen Ihnen daher verschiedene Pläne und Templates zur Verfügung. Damit alle Beteiligten der Filmproduktion am selben Strang ziehen, ist es notwendig, das ganze Team über den Sinn und die Absicht der Maßnahmen zu informieren.

Kriterium A1: Es ist ein Nachhaltigkeitsplan mit Fokus auf folgende Themen zu erstellen

- Mobilitäts- und Transportplan (3 Punkte)
- Energieplan (3 Punkte)
- CO₂-Bilanz (Report mit und ohne CO₂-Reduktion) (verpflichtend)

Bitte verwenden Sie die Templates „Mobilitäts- und Transportplan“ sowie „Energieplan“, die Sie auf unserer Website im Downloadbereich finden. Die CO₂-Bilanz muss nach Projektabschluss gesendet werden.

Sollten die vorgegebenen Templates nicht zur jeweiligen Produktion passen, können diese durch alternative Nachweise ersetzt werden. Wichtig ist, dass daraus klar hervorgeht, dass sich die Produktion bereits in der Planungsphase mit folgenden Fragen auseinandergesetzt hat:

- Wie und wo kann Energie eingespart werden?
- Kann auf Generatoren verzichtet werden, z.B. durch eine optimale Planung der max. benötigt Leistung?
- Könnten Fahrten so geplant werden, dass alternativ betriebene Fahrzeuge in Frage kommen?

Kriterium A2: Kommunikation und Integration Nachhaltigkeitsplan (verpflichtend)

- Sensibilisierung des Teams (verpflichtend)
- Planung der Maßnahmen mit allen Departments (verpflichtend)
- Ernennung Green Consultant (verpflichtend)
- Aussendung von Projektinformationen in digitaler Form (verpflichtend)

Damit die Umsetzung der Maßnahmen und ein umweltfreundliches Shooting gelingen, ist rechtzeitige Planung wichtig. Alle Beteiligten der Filmproduktion sollten über den Sinn eines Green Shootings ausführlich und regelmäßig informiert werden. Das steigert die Bereitschaft, selbst mit gutem Beispiel voranzugehen und die Regeln einzuhalten.

WAS WIRD KONTROLLIERT?

- Abgabe CO₂-Bilanz (nach Projektabschluss)
- Abgabe Energieplan (nach Projektabschluss)
- Abgabe Mobilitäts- und Transportplan (nach Projektabschluss)
- Abgabe Vertrag Green Consultant (auf Anfrage, nach Projektabschluss)
- Je nach Form der Sensibilisierung: Abgabe Einladung und/oder Agenda für ein Treffen, Anwesenheitsliste, Infoschreiben, usw. (auf Anfrage, auch vor Projektabschluss)

4. Kriterium B: Energie

Umweltbewusster Stromverbrauch ist der Dreh- und Angelpunkt des Green Shootings. Schon mit wenigen Maßnahmen lässt sich die Ressourcenbelastung entscheidend reduzieren. Als erster Schritt ist also zu klären, woher die Energie kommen soll. Es stehen konventioneller Strommix und Ökostrom von lokalen Anbietern zur Auswahl. Der zweite Schritt besteht darin, den Energieverbrauch zu minimieren.

Kriterium B1: Stromverbrauch (maximal 17 Punkte)

- **Lokaler Stromanbieter (10 Punkte)**
- **Lokaler Ökostromanbieter (7 Punkte)**

In Südtirol wird Strom aus erneuerbaren Quellen produziert, allen voran aus Wasserkraft. Das bedeutet aber nicht, dass es sich automatisch um Ökostrom handelt. Im Normalfall erhält man einen Strommix aus variierenden Mengen von Wasserkraft, Photovoltaik, Biogas, Erdgas usw. Der Strom selbst ist nicht immer regional. Wer einen regionalen Anbieter wählt, stärkt aber die lokalen Kreisläufe und fördert die Nutzung nachhaltiger Stromquellen. Wer zudem sich für Ökostrom entscheidet, fördert die Produktion aus erneuerbarer Energie.

Einige lokale Ökostromanbieter:¹

- [Alperia](#)
- [Ötzi Strom](#)
- [Psaier Energies](#)
- [SEV Südtiroler Energieverband](#)

Einige lokale E-Werke und Stadtwerke:¹

- [Ahrntaler E-Werk](#)
- [Elektrizitätswerk Toblach](#)
- [E-Werk St. Martin](#)
- [E. U. M. Genossenschaft](#)
- [Städtisches Elektrizitätswerk Sterzing](#)
- [Stadtwerke Brixen](#)
- [Stadtwerke Bruneck](#)

Kriterium B2: Generatoren (wenn kein Festanschluss möglich ist) (maximal 13 Punkte)

- **Bevorzugt sind folgende mobile Stromsysteme einzusetzen: Gasgeneratoren, Solarsysteme, Hybridgeneratoren, fahrbare Akkusysteme / Eco Powerbanks, Istagrids (10 Punkte)**
- **Wenn diese Systeme nicht verfügbar oder ausreichend einsetzbar sind: Dieselgenerator mindestens STAGE 3A (3 Punkte)**

In entlegenen Gegenden sind Generatoren am Set manchmal unverzichtbar. Bei den meisten Stromgeneratoren handelt es sich jedoch um Dieselgeneratoren ohne Partikelfilter mit einer höchst bedenklichen Emissionsbilanz. Es sollten deshalb umweltfreundlichere Stromsysteme, wie Gas-, Benzin- und Hybridgeneratoren, Solarsysteme oder fahrbare Akkusysteme / Eco Powerbanks, Istagrids genutzt werden. Wenn solche Alternativen nicht verfügbar sind, müssen Dieselgeneratoren mit Partikelfiltern ausgestattet sein. In jeden Fall sollte der Einsatz des Generators auf das nötigste Minimum reduziert werden, es gilt je weniger Tage Generatoren benötigt werden desto besser und desto mehr Punkt behält die Produktion.

¹ Die Vollständigkeit der Dienstleister kann nicht gewährleistet werden.

Kriterium B3: Licht und Stromverbrauch (maximal 5 Punkte)

- Einsatz von mind. 80 Prozent energieeffizientem Lichtequipment (z. B. LED-Scheinwerfer, HMI-Scheinwerfer, fluoreszierende Leuchtmittel, Reflektorensysteme) (5 Punkte)

Am meisten Strom verbraucht am Set in der Regel die Beleuchtung. Der Einsatz energiesparender Leuchtmittel und die optimale Nutzung des Tageslichts (z. B. mit Reflektoren oder Tageslichtstudios) tragen dazu bei, diesen Ressourcenverbrauch deutlich zu senken. Generell gilt: Geräte oder Licht sollten ausgeschaltet werden, wenn sie gerade nicht gebraucht werden.

Tipp: In unserer [Online-Directory](#) finden Sie in der Kategorie „Equipment Verleih“ nachhaltige Equipment Rentals mit Südtirol-Effekt.

WAS WIRD KONTROLLIERT?

- Rechnung der Stromanbieter, Zertifikat der Ökostromanbieter

Folgende Dokumente werden stichprobenartig kontrolliert:

- Stromrechnung, Rechnungen für Lichtequipment und Generatoren
- Lieferscheine für technisches Lichtequipment und Generatoren mit Angabe zu Partikelfilter und der kVA
- Dokumentation der Laufstunden der Generatoren, um das Verhältnis zwischen Stromanschluss und Generatoren zu berechnen

5. Kriterium C: Mobilität und Unterkunft

Knapp 30 Prozent der CO₂-Emissionen in der EU sind auf den Verkehr zurückzuführen. Trotz steigender Effizienz beim Kraftstoffverbrauch ist der Beitrag des Verkehrs zum Klimawandel also immer noch enorm. Die Wahl der Transportmittel zum und am Set kann einen erheblichen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen leisten. Wie die CO₂-Bilanzen eingereichter Green Shooting-Filmproduktionen zeigen, ist dieser Bereich meistens jener mit den höchsten Emissionen. Auch die Wahl der Unterkunft macht einen Unterschied. So zeichnen sich Ferienwohnungen in der Regel durch eine bessere CO₂-Bilanz aus als Hotels.

Kriterium C1: Mobilität und Kraftstoffverbrauch (maximal 23 Punkte)

- Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Flüge sind unter 500 km zu vermeiden. (3 Punkte)
- Für PKWs gilt: Es müssen mindestens 50 Prozent Hybrid-, Elektro-, CNG- oder LPG-Fahrzeuge eingesetzt werden. Diesel- oder Benzinfahrzeuge müssen Euro-6-Fahrzeuge sein. (10 Punkte)
- Für LKWs und Transporter gilt: Hybrid-, Elektro-, CNG- oder LPG-Fahrzeuge verwenden. Diesel- oder Benzinfahrzeuge müssen Euro-6-Fahrzeuge sein. (10 Punkte)

Die Dreharbeiten sollten so geplant werden, dass umweltschonende Verkehrsmittel bevorzugt, nötige Fahrten strategisch zur Gänze genutzt werden und die Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln o. Ä. unterstützt wird. Mögliche Maßnahmen reichen von der Wahl der Drehorte mit Augenmerk auf ihre Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Bildung von Fahrgemeinschaften bis zur Zusammensetzung des Fuhrparks.

Tipp: In unserer [Online-Directory](#) finden Sie in der Kategorie „Facilities and Services“ nachhaltige Autovermieter mit Südtirol-Effekt.

Kriterium C2: Unterkunft (maximal 10 Punkte)

- Mindestens 30 Prozent der Übernachtungen müssen in klimafreundlichen Hotels oder in Ferienwohnungen erfolgen. (10 Punkte)

Ferienwohnungen sind immer zu bevorzugen, da sie sich durch eine bessere CO₂-Bilanz auszeichnen. Sollten für die Dreharbeiten keine oder zu wenig Ferienwohnungen zur Verfügung stehen, kann auf klimafreundliche Hotels ausgewichen werden.

Einige Portale, die Ferienwohnungen oder Zimmer in Südtirol führen:²

- [Südtirol Info](#)
- [Booking Südtirol](#)
- [Ontour Interreg](#)
- [Regio-Hotel](#)
- [Roter Hahn](#)
- [Südtirol Ferien](#)
- [Südtirol Privat](#)
- [Südtirol.com](#)
- [Airbnb](#)
- [Bio Hotels](#)
- [Booking.com](#)

Einige Zertifikate für nachhaltige Hotels und Unterkunftsbetriebe in Südtirol:³

² Die Vollständigkeit der Dienstleister kann nicht gewährleistet werden.

³ Die Vollständigkeit der Dienstleister kann nicht gewährleistet werden.

- [Nachhaltigkeitslabel Südtirol](#)
- [Biohotels Südtirol](#)
- [Blaue Schwalbe](#)
- [ECEAT](#)
- [Ecobnb](#)
- [Ecolabel](#)
- [Green Globe](#)
- [Green Key](#)
- [Green Pearls](#)
- [Green Tourism](#)
- [Klima Hotel](#)
- [Legambiente Turismo](#)
- [Sleep Green](#)
- [TourCert](#)
- [GSTC](#)

Noch keine klimafreundliche Unterkunft gefunden? IDM und das Zertifizierungsinstitut haben einen **Kriterienkatalog für nachhaltige Unterkunftsbetriebe** erarbeitet, der in unserem Downloadbereich verfügbar ist. Dieser Katalog umfasst unterschiedliche Kriteriengruppen. Ein ökologisch engagierter Unterkunftsbetrieb kann abgleichen, welche der geforderten Kriterien er erfüllt, und erhält entsprechend maximal 60 Punkte. Der Betrieb muss den Kriterienkatalog ausfüllen und unterschreiben. Um als nachhaltige Unterkunft zu gelten, müssen mindestens 40 Punkte erreicht werden. Es können Stichprobenkontrollen vom Zertifizierungsinstitut durchgeführt werden, da der Nachweis einer klimafreundlichen Unterkunft das Kriterium C2 ist. Der/die Green Consultant gibt den Katalog dem Zertifizierungsinstitut und IDM spätestens nach dem Abschluss der Dreharbeiten in Südtirol weiter.

Einige Unterkünfte, die Kriterien aus dem Katalog erfüllen oder die oben genannten Zertifikate besitzen, finden Sie in unserer [Online-Directory](#).

WAS WIRD KONTROLLIERT?

Folgende Dokumente werden stichprobenartig kontrolliert:

- Sofern die Unterkunftsbetriebe nicht schon in der IDM-Directory als nachhaltig gelistet sind, ist entweder die Abgabe des vom Unterkunftsbetrieb ausgefüllten und unterschriebenen Kriterienkatalogs „Nachhaltige Unterkunftsbetriebe“ oder die Abgabe eines anderen Zertifikats erforderlich.
- Kopie der Fahrscheine für öffentliche Verkehrsmittel bzw. der Mobilcards
- Rechnungen/Lieferscheine der geliehenen Fahrzeuge (inkl. Fahrzeugtypen, Antriebsquelle und Euroklasse)
- Fahrzeugliste der eigenen Fahrzeuge (PKWs, LKWs und Kleintransporter)
- Aufstellung des Verbrauchs aller genutzten Fahrzeuge (Gesamtsumme Diesel, Benzin, Gas usw.)
- Rechnungen der Ferienwohnungen, Hotels und Unterkünfte inkl. Anzahl der Übernachtungen pro Betrieb

6. Kriterium D: Catering

Die Standards, nach denen verschiedene Catering-Anbieter arbeiten, sind sehr unterschiedlich. Während manche noch Plastikgeschirr verwenden und dadurch viel Abfall produzieren, setzen andere bereits auf Mehrweggeschirr. Mehr Nachhaltigkeit, aber auch mehr Gesundheit lassen sich im Catering außerdem mit saisonalen, regionalen, biologischen und/oder fair produzierten Lebensmitteln, mit guter Planung der Portionen und weniger Fleisch erreichen.

In unserer [Online-Directory](#) finden Sie in der Kategorie „Catering“ nachhaltige Cateringanbieter mit Südtirol-Effekt.

Kriterium D1: Lebensmittel und Getränke (maximal 14 Punkte)

- Mindestens 50 Prozent der eingesetzten Lebensmittel müssen aus regionaler Produktion kommen (2 Punkte)
- Mindestens 50 Prozent der eingesetzten Lebensmittel müssen aus biologischer Produktion kommen (2 Punkte)
- Angebot vegetarischer Speisen (2 Punkte)
- Kein „Red List Seafood“ (1 Punkt)
- Verwendung von Leitungswasser vor Ort (2 Punkte)
- Keine Plastikflaschen und Nutzung von mobilen Wasserspendern (3 Punkte)
- Keine Lebensmittelverschwendungen (2 Punkte)

Die **Verwendung regionaler Produkte** reduziert CO₂-Emissionen, Lärm und Abgase und unterstützt die lokale Produktion. Als regional werden Produkte bezeichnet, bei denen mindestens 75 Prozent der Rohstoffe aus maximal 150 Kilometer Entfernung stammen. Ausnahmen gibt es für Zutaten, die nicht in der Region produziert werden können. Zusätzlich müssen die Zutaten in der Region verarbeitet worden sein. Unverarbeitete Produkte, beispielsweise Obst und Gemüse, gelten als regional, wenn sie in der Region angebaut wurden.

Biologische Lebensmittel sind frei von Pestiziden, Kunstdünger, chemischen Zusätzen und Gentechnik. Als „bio“ gilt ein verarbeitetes Produkt, bei dem anteilmäßig mindestens 75 Prozent der Rohstoffe aus biologischer Herstellung stammen. Alle vorverpackten, nach EU-Vorschriften produzierten biologischen Produkte müssen mit dem Bio-Label gekennzeichnet werden.

Einige lokale und/oder biologische Lebensmittelproduzenten und Zulieferer:⁴

- [Bauernmärkte in Südtirol](#)
- [Bioläden Südtirol](#)
- [Foppa](#)
- [Gastrofresh](#)
- [Lokale Hofläden](#)
- Lokale Waren- bzw. Lebensmittelgenossenschaften

Kriterium D2: Geschirr und Besteck (maximal 5 Punkte)

- Verwendung von wiederverwendbarem Geschirr und Besteck (5 Punkte)

Je größer eine Produktion, desto mehr Geschirr wird benötigt und desto größer der positive Effekt auf die Umwelt, wenn durch Mehrweggeschirr kein Abfall produziert wird. Für die Organisation können Vereinbarungen mit Caterern getroffen werden oder auch lokale Infrastrukturen, zum Beispiel Vereinshäuser, genutzt werden. Auch regionale Kooperationen sind sinnvoll. Die Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz [kann zum Beispiel mobile Spülmaschinen und Geschirr zur Verfügung stellen](#).

⁴ Die Vollständigkeit der Dienstleister kann nicht gewährleistet werden.

Falls die Produktion die Maßnahme zum Mehrweggeschirr nicht umsetzen kann und auf Einwegteller und/oder -becher zurückgreift, sollten diese aus Karton, bevorzugt Recyclingkarton, bestehen.

Kriterium D3: Verpackung (maximal 4 Punkte)

- **Vermeidung von Einweg- und Plastikverpackungen (3 Punkte)**
- **Vermeidung von Kaffeekapseln aus Aluminium (1 Punkt)**

Verpackungen fallen vor allem für Lebensmittel an, wie zum Beispiel für Snacks. Hier kann die Produktion auf unverpacktes zurückgreifen wie Nüsse, Obst oder mit dem Caterer besprechen, dass belegte Brötchen nicht in Aluminium- oder Frischhaltefolie eingepackt werden sollen. Auch die Mahlzeiten, welche oft für bestimmte Personen, die das Set nicht verlassen können oder zu andere Zeiten essen, sollte eine Mehrweg-Lösung gefunden werden.

Kaffeekapseln aus Aluminium sind sehr umweltschädlich und noch dazu teurer als viele Alternativen. Idealerweise sollten eine herkömmliche Kaffeemaschine (z. B. für Filterkaffee oder Espresso) und Fairtrade-Kaffee verwendet werden.

WAS WIRD KONTROLLIERT?

- Fotodokumentation von Geschirr, Verpflegungsangebot, Kaffeemaschine und Wasserversorgung
- Rücksprache mit dem Catering

Folgende Dokumente werden stichprobenartig kontrolliert:

- Rechnungen für Cateringunternehmen
- Rechnungen und Listen verschiedener Lebensmitteleinkäufe (inkl. Kriterien wie Herkunft und Siegel)
- Verhältnis von Fleisch- und vegetarischen Gerichten in den Menüs

7. Kriterium E: Material

Ob im Büro, bei den Kostümen oder dem Aufbau des Sets – Dreharbeiten bedeuten einen enormen Materialverbrauch. Umso wichtiger sind folgende Fragen: Woher kommen die Rohstoffe? Sind sie recycelbar? Gibt es nachhaltige Alternativen? Und selbst nachwachsende Ressourcen wie Holz und folglich Papier gehen zur Neige, wenn wir sie schneller verbrauchen, als sie nachwachsen.

Kriterium E1: Material (maximal 13 Punkte)

- FSC oder PEFC zertifiziertes Holz. Alternativ: Nutzung von Altholz, um Ressourcen zu schonen (4 Punkte)
- Papier in sämtlichen Verbrauchsformen muss Recyclingpapier sein und Ausdrucke sind zu vermeiden. (3 Punkte)
- Isocyanate und Toluol sollten nicht verwendet werden. (3 Punkte)
- Verwendung von nachhaltigem Material (z. B. Büromaterial) (3 Punkte)

FSC (Forest Stewardship Council) und PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certifications) sind zwei internationale Zertifizierungssysteme, die die Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft gewährleisten in dem sie sich weltweit für eine umweltgerechte, sozialverträgliche und wirtschaftlich tragbare Forstwirtschaft einsetzt. Die strengen **Standards** regeln die verantwortungsvolle Bewirtschaftung von Naturwäldern und Plantagen. Sollte für den Setbau Holz angekauft werden, dann muss dieses FSC oder PEFC zertifiziert sein. Alternativ kann auch auf Altholz zurückgegriffen werden.

Beim Setbau zu vermeiden sind Spanplatten. Beim Verleimen und Pressen der Holzspäne werden umweltschädliche Klebstoffe und Kunstharze verwendet. Auch das Recycling von Spanplatten ist sehr aufwendig.

Im Produktionsalltag sollte der Papierverbrauch auf ein nötiges Minimum beschränkt werden. Ausdrucke, welche benötigt werden, sollen auch Recyclingpapier gedruckt werden. Auch Hygienepapier (Toilettenpapier, Handtrockentücher, sowie Serviette) sollten aus Recyclingpapier sein.

WAS WIRD KONTROLLIERT?

Folgende Dokumente werden stichprobenartig kontrolliert:

- Lieferscheine/Rechnung für die verwendeten nachhaltigen Materialien (z. B. zertifiziertes Holz, Büromaterial wie Papier, Farben usw.)

8. Kriterium F: Abfallwirtschaft

Bei jeder nachhaltigen Filmproduktion ist die Vermeidung bzw. fachgerechte Trennung der Abfälle ein zentrales Anliegen. Für die Reduktion der Abfallmenge sind die Planungs- und Einkaufsphase entscheidend! Was trotzdem nicht mehr gebraucht wird, kann nach sorgsamer Trennung recycelt oder idealerweise direkt wiederverwendet werden.

Kriterium F1: Fachgerechte Trennung und Entsorgung von Abfall in den Kategorien Papier, Plastik, Metall, Glas, Biomüll (10 Punkte)

Abfallvermeidung:

Die umweltfreundlichste und auch günstigste Methode ist, Abfall erst gar nicht zu produzieren. Wer bei Catering, Material oder Kommunikation bereits auf Green Shooting setzt, vermeidet automatisch viel Müll. Das Thema Abfallvermeidung sollte schon bei der Organisation der Dreharbeiten, in der Planungs- und Einkaufsphase, berücksichtigt werden.

Wiederverwendung:

Materialien, die nicht mehr gebraucht werden, können einer anderen Verwendung zugeführt werden, ohne sie industriell zu recyceln. Holz und andere Baumaterialien der Filmsets, Stoffe und Dekoration sind weiterverwendbar.

Recycling:

Wertstoffe wie Glas und Papier müssen getrennt gesammelt und dürfen nicht durch andere Materialien verunreinigt werden. Auch bedenkliche Abfallstoffe wie Altöl müssen korrekt entsorgt werden. Die Einzelheiten müssen mit den am Drehort zuständigen Stellen (z. B. Stadtwerke, Recyclinghöfe) abgesprochen werden! Diese stellen die Behälter zur Verfügung, in denen die recycelbaren Materialien gesammelt werden. Wichtig ist, die Tonnen und Behälter gut zu kennzeichnen und in ausreichender Menge an strategischen Orten aufzustellen.

WC und Abwasser:

Mobile WC-Anlagen und Spülmobile sollen nach Möglichkeit ans Kanalisationssystem angeschlossen werden. Wo das unmöglich ist, sollte auf jeden Fall vermieden werden, dass Abwasser ins Oberflächengewässer gelangt.

Weiterführende Informationen für eine fachgerechte Mülltrennung:⁵

- [Abfall und Boden – Landesagentur für Umweltschutz](#)
- [Bröseljäger \(Initiative gegen Lebensmittelverschwendungen\)](#)
- [Lebensmitteltafel](#)
- [Öffentliche Abfallbewirtschaftungsanlagen](#)
- [Tipps zur Mülltrennung](#)

WAS WIRD KONTROLLIERT?

- Fotodokumentation zu Upcycling von Setbau-Materialien, Mülltrennsystem an der Base und an den Sets usw.

Folgende Dokumente werden stichprobenartig kontrolliert:

- Rechnungen für Mehrwegbehälter, Großverpackungen usw.

⁵ Die Vollständigkeit der Dienstleister kann nicht gewährleistet werden.

9. Kriterium G: Green Innovation

Jede Filmproduktion hat ihre Eigenheiten und besonderen Bedingungen, die hier nicht alle berücksichtigt werden können. Es können also noch weitere innovative umweltfreundliche Maßnahmen vorgeschlagen bzw. umgesetzt werden. Der Innovationsgeist aller Beteiligten ist gefragt!

Kriterium G1: Innovative Ideen zur Vermeidung von Umweltbelastungen (maximal 10 Punkte)

Unter diesem Kriterium werden solche zusätzlichen Maßnahmen bewertet. Abhängig davon, als wie umweltwirksam oder auch innovativ sie eingeschätzt werden, erfolgt die Bewertung.

Beispiele:

- Zuhilfenahme von VFX, anstatt vor Ort in einem sensiblen Naturpark zu drehen
- Upcycling von Requisiten
- Förderung ausgewählter Klimaschutzprojekte mit CO₂-Kompensation
- Veganes oder ausschließlich vegetarisches Catering
- Umfrage zur Sensibilisierung und Definition des Caterings bzgl. Fleischreduktion u.ä.
- Besonderes starke Einbindung des Filmteams in die Ideenfindung und Umsetzung der Maßnahmen
- Sensibilisierung zu Sprit-schonendem Fahren
- Fragequiz zum Thema Klimaschutz
- Besondere umweltfreundliche Requisiten
- Starke regionale Wertschöpfung und Einbeziehung lokaler Gruppen/Vereine
- Umweltfreundliche Maßnahmen zur Pre- und Post-Produktion
- Nutzung von Borkenkäfer-Holz
- Ernennung von zentralen Schlüsselrollen wie Green Runner, MeToo-Beauftragter, Tierschutz-Beauftragte o.Ä.
- Nutzung bestehender Infrastrukturen anstatt Trailers für Darsteller, Crew, Maske und Kostüm
- ...

WAS WIRD KONTROLLIERT?

- Dokumentation von innovativen Ideen zur Reduktion der Umweltbelastung

10. Nachhaltige Dreharbeiten in Südtirol

Um nachhaltigere Dreharbeiten im Südtiroler Gebiet zu fördern und erleichtern, bietet die IDM Film & Music Commission Südtirol den Produktionen die Möglichkeit an, eines der folgenden Protokolle zu nutzen:

1. Green Film (für weitere Informationen www.green.film)
2. ÖFI/ÖFI +/FISA/FISA +/UZ76 (für weitere Informationen www.filminstitut.at/en/aid/green-filming)
3. Ökologische Mindeststandards (für weitere Informationen https://www.ffa.de/files/ffa/ffg-regelungen/verordnungen-abkommen-vereinbarungen/%C3%96kologische%20Standards_%C3%9Cbergangsfassung_Januar%202025-1.pdf)
4. Green Shooting Autonome Provinz Bozen

Wenn Filmproduktionen sich dazu entscheiden mit einem der oben genannten Kriterien in Südtirol zu drehen, erfolgt von Seiten des Zertifizierungsinstitutes, wie beim Green Shooting Protokoll, ein Lokalaugenschein und die Prüfung von wesentlichen Unterlagen zu den umgesetzten Maßnahmen. Die Filmproduktion ist somit verpflichtend dem Südtiroler Zertifizierungsinstitut den Zeitpunkt der Drehtage mitzuteilen und alle Unterlagen nach Abschluss der Dreharbeiten zukommen zu lassen.

Die in Südtirol ausgebildeten Green Consultants wurden zu allen oben gelisteten Protokollen sowie für eine qualifizierte Unterstützung der Produktionen geschult.